

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/568

Röm. Kath. Kirchenchor, 4612 Wangen bei Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im September 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Röm. Kath. Kirchenchor, Wangen bei Olten
Veranstaltung	Konzerte «Jubilate»
Ort	Kath. Kirche Balsthal, Kath. Kirche Wangen b. Olten
Datum	21. und 22. September 2024 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 21'650.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'150.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Röm. Kath. Kirchenchor, Wangen bei Olten, wird an die Konzerte im September 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012575 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Röm. Kath. Kirchenchor, Claudia Schumacher, Mattenstrasse 5, 4532 Feldbrunnen